



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

. . .

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

1.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



Inhalt.

Antwort auf einige Beurtheilungen. n. 1. bis 5. Continuis rung der Göttlichen Provideng. 6. Exempel derselben 7. 24. Beantwortete Einwärfe 25. Mehrere Exempel der Göttlichen Provideng 26:31. Vermehrung der Naturalien fannner 32. Vollendung des Vaues 33. Der Kinder Arbeit 34. Der Buchladen 35:39. Die Druckeren 40. 41. Die Apotheke und Arguepen des Wähsen hauses 42:47. Der Nugen dieser Corporum 48. 49. Wahrnehmung derselben 50. Jusällige Besselwerlichkeit ben Führung des Wercks 51:54. Auflalt sür fremde und einheinnische Bettler 55. Wistiwens haus 56. Von denen übrigen zur Erziehung der Jusgend gemachten Ausfalten 57. Von denen Societzeten in England 58. Von Erlangung eines neuen Sehulsen im Predigsante 59. Der Beschluß 60.

Immanuel. In Demfelben herglich geliebter Freund!



Jeweil Er zu wissen verlanget/ auf welche Wense das Werck der hies selbst veranstalteten Armensverpfles gung/und vornehmlich des Wänsenschauses/ von der Zeit ans da eine Besschreibung davon heraus kommens L2

Mntwort

dis hieher/ nemlich von Oftern Anno 1701, bis zu Ausgang eben dieses ieho zurück gelegten Jahres/ unterhalten worden: als habe ich diesem seinen Verlangen hiemit/ so viel sich in der Kürke thun

laffettein Genugen leiften wollen.

Denn ausser dem/ daß dieses zur Ehre des Schöpfers und Erhalters aller Dinge/ und zur Starckung des Glaubens und Vertrauens an Ihn/ nach der Beschaffenheit der Sache selbst/ nothwendig gereichen muß; so hat mich auch ben Ausgang des alten Jahres die Danckbarkeit selbst erinnert/ welche ich Gott für seine unaussprechtiehe Wohlthaten schuldig kin/ die Fußstapsen des so gütigen und getreuen Gottes nicht zu vergessen/ sondern in niemem Gemuthe alles seisig zu recapituliren/damit ein iegliches in mir selbst den Zweck erreiche/ dazu es von der guten Hand Got; tes geordnet ist.

Dieweil Er dann schreibet/ daß Er/ was dißfalls berichten wurde/ nicht allein zu seiner Stärckung/ sondern auch zu anderer Erbauung anwenden wolle: so lasse ich solches von Herken gerne geschehen/ mich wenig kehrend an die lieblosen Urtheile/ so von denen darüber ergehen möchten/ die
sich nicht wollen auf den Augenschein und hinlängliches Zeugniß weisen lassen. Wer hierauf gebührend achter/kan von der Bahrheit zur gnüge versichert werden. Die übrigen mögen dann/ wenn
sie sich gar nicht bedeuten lassen wollen/ gegen den
Augenschein selbst ferner an der Sache zweiseln/
und

und mich fleischlicher Absichten ben dem/ was ich zur Verherrlichung des Namens GOttes meldes beschuldigen: welches ich ihrer Verantwortung überlasse.

Ob ich dann wol um seinet willen als eines so lieben Freundes nicht Ursache hätte einige ernsteliche und starcke Versicherungen zu gebrauchen daß ich Ihm die Wahrheit schreibe; so sehe ich doch dieselbige voran ium anderer willen: inmassen ich Ihm fren gebe es iedermann lesen zu lassen auch selbst mich resolviret i dieses Schreiben an Ihn als eine Fortsehung der vorhin unter dem Litul der Zußstapsen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes/edirten

Nachricht/ dieses Orts zu publiciren.

Jeh bezeuge dann mit meinem guten Gewissen vor dem Angesicht dessen/der Nieren und Herzen prüset/ daß ich Ihm nichts anders schreibe/ sowol in der Sache selbst/ als in denen Umständen/ so viel mir immer wissend/ als was die pur-lautere Wahr- heit ist/ und welche ich noch dazu/ wann es erfordert würde/ mit hinlänglichem Zeugnisse/ und wann es solcher Art ist/ daß der Angenschein davon zu nehmen/ auch damit beweisen könte. Denn es sind keine Dinge/ die im verborgenen vorgehen/ sondern die iedermann vor den Augen sind/ also daß Aus- wärtige um der Abwesenheit willen sie etwa in zweisel ziehen könten/ aber die so gegenwärtig als hier seben/ musten traun mit sehenden Augen nicht